

Ralf Grünewald

Schulleitung

Wilhelm-Breidenbach-Weg 8
51789 Lindlar

Telefon 02266 6097 | Telefax 02266 45312

E-Mail gruenewald@realschule-lindlar.de

Internet www.realschule-lindlar.de

Lindlar, 20.04.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich möchte Sie und euch mit diesem Brief über den aktuellen Stand der politischen Entscheidungen und besonders über die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes informieren.

Seit vergangenem Mittwoch wissen wir, dass unsere Realschule ab dem 23.04.2020 ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 wieder geöffnet wird.

Für die Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgangsstufen wird das Lernen auf Distanz fortgeführt.

Diese Regelungen sind nach heutigem Stand zunächst bis zum 04.05.2020 befristet. Am 30.04.2020 beraten die Ministerpräsidenten, wann der Unterricht auf weitere Jahrgänge ausgedehnt werden kann.

Die Rückkehr in den schulischen Alltag unter Beibehaltung besonderer Regeln und Vorsichtsmaßnahmen ist für alle Beteiligten eine Herausforderung. Ich kann Ihnen und euch aber versichern, dass wir unser Bestes tun, um die schrittweise Rückkehr in den Schulbetrieb vorzubereiten und sicher umzusetzen.

Herzliche Grüße



Ralf Grünewald, Schulleiter

Schrittweise Rückkehr in den Schulbetrieb

▪ Erreichbarkeit der Lehrkräfte

Alle Lehrkräfte der Realschule sind ab sofort unter einer personalisierten E-Mail-Adresse zu erreichen. Die E-Mail-Adresse jeder einzelnen Lehrkraft ist nach folgendem Muster aufgebaut: nachname@realschule-lindlar.de

Selbstverständlich sind die Lehrkräfte, besonders die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, auch weiterhin über die mit Ihnen vereinbarten und in den letzten Wochen erprobten Kommunikationswege zu erreichen.

▪ Lernen auf Distanz (Jahrgangsstufen 5-9)

In der ersten Woche nach den Osterferien werden die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich mit den Lehrkräften über die bereits bearbeiteten Lernaufgaben auszutauschen. Die Lehrkräfte stellen - sofern noch nicht gesehen - Musterlösungen und Lösungshinweise zur Verfügung. Die Lehrkräfte sind für Rückfragen zudem per E-Mail erreichbar (s. o.).

Nach Abschluss dieser Phase erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils für den Zeitraum von einer Woche weitere Lernaufgaben. Um gerade auch die jüngeren Schülerinnen und Schüler beim häuslichen Lernen zu unterstützen, erhalten alle Schülerinnen und Schüler ab dem 27.04.2020 einen Lernplan mit Hinweisen dazu, wann bzw. bis wann sie diese Aufgaben bearbeiten können.

▪ Lernplattform Moodle und Kommunikation mit den Lehrkräften (Jahrgangsstufen 5-10)

Wir nutzen weiterhin die Lernplattform Moodle, um Schülerinnen und Schülern Lernaufgaben bereitzustellen und um mit Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren.

Neu ist, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Nutzernamen und ein Passwort erhalten, um sich auf der Lernplattform anmelden zu können. Wir erhoffen uns dadurch u. a. eine bessere Übersichtlichkeit und eine größere Bedienungsfreundlichkeit. Denn die Schülerinnen und Schüler haben nach der Anmeldung mit ihren Zugangsdaten nur Zugriff auf die Bereiche und Lernangebote, die für sie bestimmt sind.

Außerdem können die Schülerinnen und Schüler so u. a. ein Klassenforum oder einen Klassenchat nutzen, um Fragen zu stellen, Lösungswege zu vergleichen oder mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern oder den Lehrkräften zu kommunizieren.

Die entsprechenden Zugangsdaten - Nutzernamen und Passwort - sowie eine „Schritt-für-Schritt“-Anleitung für die erstmalige Anmeldung erhalten alle Schülerinnen und Schüler im Laufe der Woche per Post. Ab dem 27.04.2020 können die Schülerinnen und Schüler sich dann bei Moodle anmelden.

Da wir die Lernplattform auch zukünftig in Zeiten nach Corona weiter nutzen wollen, haben Nutzernamen und Passwort auch in den kommenden Schuljahren Bestand.

Insofern haben die Schülerinnen und Schüler, aber auch wir Lehrkräfte, die Möglichkeit, das digitale Lernen mit Moodle gemeinsam zu üben und zu erproben.

Schülerinnen und Schüler, die nicht die Möglichkeit haben, die Lernplattform Moodle (regelmäßig) zu nutzen, bleiben aber nicht „auf der Strecke“. Die Klassenleitungen der einzelnen Klassen haben entsprechend Ihrer Rückmeldungen und den Rückmeldungen Ihrer Kinder eine Übersicht darüber erstellt, ob und auf welchem Wege die Schülerinnen und Schüler Zugang zu den Lernaufgaben haben.

Selbstverständlich erhalten diese Schülerinnen und Schüler auf anderen, analogen Wegen weiterhin Zugang zu den Lernaufgaben. Hierzu werden die Klassenleitungen und Fachlehrer zeitnah Kontakt zu Ihnen und Ihren Kindern aufnehmen. Selbstverständlich können auch Sie die Klassenleitungen per E-Mail darüber informieren, wenn Ihr Kind nicht auf die Lernplattform zugreifen kann. Wir finden dann eine Lösung.

▪ Versetzung am Ende Schuljahres

Im laufenden Schuljahr sollen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in die nächsthöhere Klasse versetzt werden. Soweit hierzu weitere Bestimmungen vorliegen, werden Sie zeitnah informiert.

Wiederaufnahme des Unterrichts in Jahrgangsstufe 10

- **Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 verpflichtend.**
- **Im Rahmen der Empfehlung Masken zu tragen, wird die Gemeinde für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte (Stand: 23.04.2020) waschbare Masken kaufen.** Wir hoffen, dass diese bis Donnerstag vorliegen.

- **Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben,** entscheiden die Eltern - gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.

In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden. Eine Teilnahme an Prüfungen ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden.

- **Wiederaufnahme des Unterrichts und Zentrale Prüfungen**

Da die Klassen aus Gründen des Infektionsschutzes geteilt werden müssen, wird die Wiederaufnahme des Unterrichts keine Rückkehr zum „Normalbetrieb“ bedeuten, sondern vielfach mit einem Wechsel von Lehrkräften und einem den schulischen Verhältnissen anzupassenden Unterrichtsangebot in möglichst allen Unterrichtsfächern, vorrangig aber in den Kernfächern, verbunden sein.

Eine Prüfung mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben findet nicht statt. An deren Stelle tritt eine durch die Lehrkräfte der Schule zu erstellende Prüfungsarbeit. Diese orientiert sich einerseits an den inhaltlichen Vorgaben für die ZP 10, nimmt aber andererseits auch stärker auf den tatsächlich erteilten Unterricht Bezug - stärker, als das bei zentralen Prüfungen möglich ist.

Diese Prüfungsarbeiten können auch zu einem späteren Zeitpunkt als dem für die ZP 10 vorgesehenen ersten Prüfungstag, 12. Mai 2020, geschrieben werden. Über die entsprechenden Termine informieren wir zeitnah.

Gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, sollen auch zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der „Sonstigen Leistungen“ im Unterricht miteinfließen können. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen hingegen werden nicht in die Zeugnisnote einbezogen. Hierbei wird der Umstand berücksichtigt, dass es in dieser Zeit individuelle Situationen geben kann, die dazu führen, dass Aufgaben nicht so erledigt werden können wie es im Präsenzunterricht ggf. möglich gewesen wäre.

- **Unterricht ab dem 23.04.2020**

Am 23. und 24.04.2020 findet Unterricht von der 1. bis zur 6. Stunde statt.

Die einzelnen Klassen werden jeweils in 2 Lerngruppen mit max. 12 Schülerinnen und Schülern aufgeteilt, die jeweils von einer Lehrkraft unterrichtet werden.

Wir starten mit Klassenlehrerunterricht, in dem wir u. a. die besondere Situation der Wiederaufnahme des Unterrichts und die besonderen Hygienebestimmungen thematisieren. Unterricht erfolgt in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Anders als bisher können die Schülerinnen und Schüler die Lehrerraumbücher in den Klassenräumen nicht nutzen. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre eigenen Schulbücher mit in die Schule bringen.

Für den Präsenzunterricht lösen wir uns vom Lehrerraumkonzept und kehren zum Klassenraumkonzept zurück. Das bedeutet, dass die Teilklassen einen Klassenraum zugewiesen bekommen, den die Schülerinnen und Schüler nur in den zeitversetzten Pausen verlassen.

Pausen finden zeitversetzt auf 2 Schulhöfen statt. Den Schülerinnen und Schüler einer Teilklasse steht so jeweils 1 Schulhof zur Verfügung.

In der folgenden Woche (27.04. - 30.04.20) findet für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 Unterricht von der 1. bis zur 4. Stunde statt.

Der Unterricht erfolgt schwerpunktmäßig in den Kernfächern. Einen entsprechenden Stundenplan erhalten die Schülerinnen und Schüler am 23.04.20.

Warum ist das so? Auch für Lehrerinnen und Lehrer, die einer Risikogruppe angehören ist ein besonderer Schutz erforderlich. Dies bedeutet für unsere Schule, dass 43% des Kollegiums aktuell aus Gründen der Fürsorge nicht im Präsenzunterricht und in der Notfallbetreuung eingesetzt werden dürfen.

▪ **Anforderungen an die Hygiene in der Schule**

Die Lerngruppengröße ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie zwischen diesen und den Lehrkräften ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen.

Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.

Für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten in den Klassenräumen und in den Sanitäreinrichtungen ist gesorgt.

Schule und Schulträger haben die notwendigen Hygienemaßnahmen ergriffen.

Der Pausenkiosk bleibt geschlossen. Es findet kein Verkauf von Brötchen, Getränken, etc. statt.

**Bitte beachten Sie unsere Schulhomepage für weitere tagesaktuelle Informationen.
www.realschule-lindlar.de**